Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

Entschließung des Landschaftsrates vom 28. Mai l. J. über Verleihung des Heimatrechts an Gg. Reitmaier

aufgenommen am

31. Juli 1897

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschußmitglieder, — ~~außerordentliche Mitglieder~~, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen:

Laut Landschaftsrates vom 28.V.97, wonach dem Gg. Reitmaier auf Antrag der kgl. Heimatgemeinde Geyling das Heimatrecht in der Gemeinde Glonn ~~verliehen~~ verliehen werden, weiter Stellung zu nehmen, da Gg. Reitmaier nicht nur während seines jetzigen hiesigen Aufenthaltes die Gemeindeunterstützung seines hiesigen Verwandten genoß, sondern derselbe auch noch einen Sohn (Soldaten) besitzt, welcher bisher auf Kosten seiner Heimatgemeinde Geyling verpflegt u. unterstützt wurde, was jedoch bei der Antragstellung von Seite der

Gemeindevorstehers Eggelfing verschwiegen worden u. somit eine gesetzliche Verpflichtung zur Erteilung des Heimatrechts an O. Reitmaier von hier hiesiger Gemeinde nicht besteht.

Franz Lippl
Alois Hofmann
Schwaiger
Schweiger
Lodum
Lorenz von Berg
Franz J. Schaider Ökon

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen Anwesenden.)

Protokollführer:
A. Graf